

TH Publica 18 / 2018, 14.09.2018

## INHALTSÜBERSICHT

Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im Bachelor-Studiengang Versorgungstechnik (AIS) des Fachbereichs 1 – Life Sciences and Engineering der Technischen Hochschule Bingen

**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im ausbildungsintegrierenden Studiengang Versorgungstechnik (B. Sc.) des Fachbereichs 1 der Technischen Hochschule Bingen**

Vom 13. September 2018

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 07. Februar 2018 (GVBl. S. 9), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 1 – Life Sciences and Engineering der Technischen Hochschule Bingen am 02. Mai 2018 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfungen im ausbildungsintegrierenden Studiengang Versorgungstechnik an der Technischen Hochschule Bingen beschlossen. Der Senat der Technischen Hochschule Bingen hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2018 gemäß § 76 Absatz 2 Ziffer 6 HochSchG diese Ordnung befürwortet und gemäß § 76 Absatz 2 Ziffer 13 HochSchG die Aufhebung des Studienganges beschlossen. Diese Aufhebungsordnung hat der Präsident der Technischen Hochschule Bingen mit Schreiben vom 10. September 2018 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1

Aufhebung

Die Ordnung für die Bachelorprüfung im ausbildungsintegrierenden-Studiengang Versorgungstechnik (B. Sc.) an der Fachhochschule Bingen vom 26. Mai 2015 (FH PUBLICA 3/2015 vom 15. Juni 2015) wird aufgehoben.

§ 2

Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Studiengang Versorgungstechnik an der Technischen Hochschule Bingen vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, können sich bis einschließlich Wintersemester 2021/22 nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung prüfen lassen. In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei Krankheit oder Schwangerschaft, kann diese Frist angemessen verlängert werden, hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Das gemäß der in §1 genannten Ordnung erforderliche Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot ist, korrespondierend zum Studienplan vom 28. August 2015 (FH PUBLICA 8/2015 vom 28. Mai 2015) auslaufend bis zum Ende des Sommersemesters 2020 gewährleistet.

(2) Eine Einschreibung in das 1. oder ein höheres Fachsemester des ausbildungsintegrierenden Studienganges Versorgungstechnik (B. Sc.) gemäß der Ordnung für die Bachelorprüfungen vom 26. Mai 2015 ist ab dem Wintersemester 2018/19 nicht mehr möglich.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Hochschule Bingen (TH PUBLICA) in Kraft.

Bingen, den 13. September 2018

Der Dekan  
des Fachbereichs 1 – Life Sciences and Engineering  
Prof. Dr. Clemens Wollny